

V. SITZUNG 2017

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom Dienstag den 06. November 2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Leutasch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Thomas Mößmer als Vorsitzender
Vize-Bgm. Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

Martina Nairz, Romed Pichler für Franz-Josef Heis, Alwin Nairz, Sebastian Rödlach für Rainer Außerladscheider, Siegfried Klotz, Thomas Nairz, Verena Neuner, Günter Krug, Siegmund Neuner, Stefan Obermeir, Sandra Neuner, Martin Albrecht, Gregor Hendl.

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung).
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Martina Nairz, Emmat 371 j, Leutasch um Ankauf eines Siedlergrundes im Seewald Teilfläche 1 ca. 650 m² oberhalb der Familie Kriner.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Johann Rödlach, Aue 123, Leutasch um Ankauf von Grund und Boden im Ausmaß von 1.658 m² des Gst. 2521/1, welchen er unter der Folio 25 bereits Holz- und Streunutzungsrechte besitzt.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Rita Holzer, Am Anger 14, 6100 Mösern um Ankauf von 473 m² Grund im Anschluss an das Gst. 2880/86, auf welchem sie bereits Holz- und Streunutzungsrechte hat.
6. Beratung und Beschlussfassung über den neuerlichen Antrag von Herrn Peter Krug, Klamm 71 e, Leutasch hinsichtlich dem Grundtausch entlang der Gemeindestraße St. 3081 im Ausmaß von 277 m² im Tauschverhältnis nicht 1:1, sondern 1:2.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der MCT Vermögensverwaltungs OG hinsichtlich des Gemeinderatsbeschlusses vom 8.8.2017 verkauften Grundstückes im Ausmaß von 3.000 m². Die Antragsteller ersuchen dieses Rechtsgeschäft ohne der auf-erlegten Vor- und Wiederkaufsklausel durchführen zu können.
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Hermann Rauth, Gasse 167, Leutasch um Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.3.1972 (Verkauf von 5.000 m² Grund und Boden aus Gemeindeparzelle 2345/1) auf seinen Namen.

9. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Michael Kluckner, 6410 Telfs, Wiesenweg 4 um Abverkauf von Teilflächen der Gp. 1563/1 und 1564 mit einem Ausmaß von 525 m² zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.
10. Beratung und Beschlussfassung über einen allfälligen Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung um Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere 5 Jahre.
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Marion Aichner, Leutasch – Weidach 376c, vertreten durch Jürgen Aichner, um Umwidmung des Top 1 – 262/1132 Anteile – der Liegenschaft in Leutasch EZL. 1104 Gp. 2560/9 in einen Freizeitwohnsitz.
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Martin Aichner, Weidach 332, Leutasch um Einschränkung von Bagger-, Schremm- und Schneidearbeiten oder vergleichbaren massiven Baustellenlärm (z.B. Beton Lieferungen mit Pumpwagen) vor 8 Uhr morgens – zu den Haupt Saisons Zeiten: Weihnachten bis 15. März sowie in den Sommermonaten von Pfingsten bis 15. September.
13. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einem flächen- und wertgleichen Grundtausch im Bereich des Gh. Mühle gemäß vorliegender Vermessungsurkunde GZL. 5850/2016 im Bereich der Gemeindestraße Gst. 2944 im Ausmaß von 38 m².
14. Beratung und Beschlussfassung für die Errichtung eines Traktorweges von Wurf bis Plaiknertrögl.
15. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mindestkanalanschlussgebühr ab 1.1.2018 und Erhöhung des Wasserzinses von € 0,77 pro m³ auf € 1,-- incl. USt. ab 1.10.2017 nach den den Richtlinien des Amtes der Tiroler Landesregierung.
16. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme durch Herrn Thomas Hauser von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.
17. Allfälliges.

Geschlossene Sitzung:

Personelles.

Von Herrn Sebastian Rödlach wurde vor Sitzungsbeginn in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis abgelegt und unterfertigt.

Antrag:

Beschluß:

Punkt 1)

Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung).

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. August 2017 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt. GR Thomas Nairz gibt zu Protokoll, dass unter seinem Punkt Allfälliges nicht die Holz- und Streunutzungsrechte sondern die Weiderechte im Seewald angefragt wurden. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2)

Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren:

Wasser-, Kanalanschlussgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Martin Haller, Gewerbegebiet
Barbara Wehinger, Moos 11a
Stefan Reich, Burggraben 260
Maximilian Neuner, Platzl 114
Elisabeth Trojer, Föhrenwald 27

Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Egon Mößmer, Unterkirchen 243

Punkt 3)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Martina Nairz, Emmat 371 j, Leutasch um Ankauf eines Siedlergrundes im Seewald Teilfläche 1 ca. 650 m² oberhalb der Familie Kriner.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag von Frau Martina Nairz um Ankauf eines Siedlergrundes im Seewald vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Martina Nairz das neu gebildete Grundstück Gst. 2560/90 im Ausmaß von ca. 676 m² im Siedlungsgebiet Seewald zu verkaufen.

Der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat mit € 60,- pro m² festgesetzt.

In den Kaufverträgen ist der Passus, dass nur Gebäude zur Abdeckung des reinen Wohnbedarfs errichtet werden dürfen, aufzunehmen. Ansonsten gilt der Mustervertrag für die Seewaldgründe.

Vize-Bgm. Georgios Chrysochoidis hat aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 4)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Johann Rödlach, Aue 123, Leutasch um Ankauf von Grund und Boden im Ausmaß von 1.658 m² des Gst. 2521/1, welchen er unter der Folio 25 bereits Holz- und Streunutzungsrechte besitzt.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag von Herrn Johann Rödlach um Ankauf von ca. 1.658 m² Grund und Boden aus Gst. 2521/1 vor und berichtet, dass der Antragsteller auf diesem Gst. die Holz- und Streunutzungsrechte besitzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag des Herrn Johann Rödlach, Aue 123, Leutasch um Ankauf von Grund und Boden im Ausmaß von 1.658 m² des Gst. 2521/1, welchen er unter der Folio 25 bereits Holz- und Streunutzungsrechte besitzt bei Einhaltung folgender Punkt bzw. Auflagen zuzustimmen.

- Der Kaufpreis wird mit € 2.-/m² festgelegt.
- Im Grundbuch ist ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Leutasch zum selben Preis einzuräumen.
- Bei der Widmung in Bauland ist der ortsübliche Baulandpreis an die Gemeinde zu bezahlen.
- Die Vertragserrichtung, Ablösen allfälliger Belastungen und die Durchführungskosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Punkt 5)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Rita Holzer, Am Anger 14, 6100 Mösern um Ankauf von 473 m² Grund im Anschluss an das Gst. 2880/86, auf welchem sie bereits Holz- und Streunutzungsrechte hat.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat den Antrag von Frau Rita Holzer um Ankauf von 473 m² Grund aus Gst. 2880/1 im Anschluss an ihr Gst. 2880/86 vor und berichtet, dass die Antragstellerin in diesem Bereich das Holz- und Streunutzungsrecht besitzt und das Gst. 2880/86 bereits mit dem vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde

belastet ist. Die zusätzliche Fläche soll die Zufahrt auf dem Grundstück sichern.

Bgm. Thomas Mößmer erläutert dem Gemeinderat die bisherige Handhabung bei ähnlichen Fällen und die Preisgestaltung bei Grundstücken die mit dem Vor- und Wiederkaufsrecht belastet sind.

Im Gemeinderat werden die Handhabung und die Preisgestaltung diskutiert, Weiters wird angeregt, dass man die bisherigen ähnlichen Fälle nochmals begutachtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag bis auf weiteres zurückzustellen.

Punkt 6)

Beratung und Beschlussfassung über den neuerlichen Antrag von Herrn Peter Krug, Klamm 71 e, Leutasch hinsichtlich dem Grundtausch entlang der Gemeindestraße St. 3081 im Ausmaß von 277 m² im Tauschverhältnis nicht 1:1, sondern 1:2.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den neuerlichen Antrag von Herrn Peter Krug betreffend dem Grundtausch entlang der Gemeindestraße Gst. 3081 im Verhältnis 1:2 vor.

Dazu meldet sich auch der Antragsteller zu Wort und erläutert seine Sichtweise. Die Asphaltierungsarbeiten inkl. Bankett und Straßenbeleuchtung wurden bereits fertig gestellt. Der Antragsteller ist mit folgender Lösung einverstanden: Der Grundtausch von 277 m² erfolgt im Verhältnis 1:1 und die Gemeinde verkauft ihm die Teilfläche bis zur Leutascher Ache aus Gst. 3074/2 angrenzend an sein Gst. 1934/2 zum Preis von € 2.-/m².

Es werden verschiedene Lösungen diskutiert, auch ein Gehsteig entlang der Straße wird angesprochen. Dafür benötigt es ein Straßenbauprojekt für den Gehsteig samt Gemeindestraße und wird vorerst nicht weiterverfolgt. GR Günter Krug berichtet, dass auf Anfrage bei der Landwirtschaftskammer die Preise zwischen € 3,50 bis € 6,00 pro m² zu bewerten sind.

Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Herrn Peter Krug vorerst zurückzustellen und den Grund (Teilfläche aus Gst. 3074/2) bewerten zu lassen.

Punkt 7)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der MCT Vermögensverwaltungs OG hinsichtlich des Gemeinderatsbeschlusses vom 8.8.2017 verkauften Grundstückes im Ausmaß von 3.000 m². Die Antragsteller ersuchen dieses Rechtsgeschäft ohne der auferlegten Vor- und Wiederkaufsklausel durchführen zu können.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag der MCT Vermögensverwaltungs OG vor. Die Antragsteller möchten das Gewerbegrundstück im Ausmaß von 3.000 m² ohne einem Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde erwerben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die, per Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2017, festgelegten Verkaufsbedingungen aufrecht bleiben.

Punkt 8)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Hermann Rauth, Gasse 167, Leutasch um Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.3.1972 (Verkauf von 5.000 m² Grund und Boden aus Gemeindeparzelle 2345/1) auf seinen Namen.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Hermann Rauth vor und berichtet, dass der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von ATS 10.000.- bereits im Jahr 1975 von seinem Vater bezahlt wurde. Nach dem Erbe wurde festgestellt, dass die grundbücherliche Durchführung nicht umgesetzt wurde.

Lt. Bgm. Thomas Mößmer soll man im Bereich der Wegparzelle Gst. 2993 einen 1,50 m breiten Streifen links und rechts einbehalten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag des Herrn Hermann Rauth, um Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.3.1972 (Verkauf von 5.000 m² Grund und Boden aus Gemeindeparzelle 2345/1) auf seinen Namen zuzustimmen, wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Der Beschluss bleibt aufrecht.
- Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Leutasch zum selben Preis grundbücherlich eingeräumt.
- Bei einer Widmung in Bauland ist der ortsübliche Preis aufzuzahlen.
- Entlang der Wegparzelle Gst. 2993 verbleibt ein 1,50 m breiter Streifen links und rechts bei der Gemeinde.
- Die Durchführungskosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Herr Romed Pichler hat an der Abstimmung aus Befangenheitsgründen nicht teilgenommen.

Punkt 9)

Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Michael Kluckner, 6410 Telfs, Wiesenweg 4 um Abverkauf von Teilflächen der Gp. 1563/1 und 1564 mit einem Ausmaß von 525 m² zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Bgm. Thomas Mößmer erläutert dem Gemeinderat den neuerlichen Antrag des Herrn Michael Kluckner um Ankauf von einem Siedlergrund in Unterkirchen.

Die Zufahrt zur Wildfütterung konnte geklärt werden und wird in diesem Bereich errichtet. Der Bebauungsplan ist Auflage der Behörde und stellt eine gewisse Einschränkung dar. Die Widmungspläne liegen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung noch beim Land.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Michael Kluckner das neu gebildete Grundstück aus Gst. 1564 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 525 m² in Unterkirchen zu verkaufen.

Der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat nach einer kurzen Diskussion mit € 60,- pro m² festgesetzt.

Die Vermessungskosten für die Grundteilung gehen zu Lasten der Gemeinde, da das Gst. mit dem Bebauungsplan Einschränkungen aufweist.

In den Kaufverträgen ist der Passus, dass nur Gebäude zur Abdeckung des reinen Wohnbedarfs errichtet werden dürfen, aufzunehmen. Ansonsten gilt der Mustervertrag für die Seewaldgründe.

Punkt 10)

Beratung und Beschlussfassung über einen allfälligen Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung um Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere 5 Jahre.

Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat, dass die Möglichkeit besteht beim Amt der Tiroler Landesregierung um Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere 5 Jahre anzusuchen.

Eine Verlängerungsdauer um 5 Jahre wird diskutiert, da man bereits die Ausschreibung vorgenommen hat und die Raumplaner zu einem Hearing eingeladen werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beim Amt der Tiroler Landesregierung um Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere 2 Jahre anzusuchen.

Punkt 11)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Marion Aichner, Leutasch – Weidach 376c, vertreten durch Jürgen Aichner, um Umwidmung des Top 1 – 262/1132 Anteile – der Liegenschaft in Leutasch EZL. 1104 Gp. 2560/9 in einen Freizeitwohnsitz.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag von Frau Marion Aichner, vertreten durch Jürgen Aichner, um Umwidmung des Top 1 in einen Freizeitwohnsitz vor.

Der Antrag von Frau Marion Aichner, vertreten durch Jürgen Aichner, um Umwidmung des Top 1 – 262/1132 Anteile – der Liegenschaft in Leutasch EZL. 1104 Gp. 2560/9 in einen Freizeitwohnsitz wird einstimmig abgelehnt.

Punkt 12)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Martin Aichner, Weidach 332, Leutasch um Einschränkung von Bagger-, Schremm- und Schneidarbeiten oder vergleichbaren massiven Baustellenlärm (z.B. Beton Lieferungen mit Pumpwagen) vor 8 Uhr morgens – zu den Haupt Saisons Zeiten: Weihnachten bis 15. März sowie in den Sommermonaten von Pfingsten bis 15. September.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Martin Aichner um Einschränkung von massiven Baustellenlärm vor 8:00 Uhr morgens und nach 18:00 Uhr Abends vor.

Der Gemeinderat befindet, dass die Formulierungen des Antragstellers in den künftigen Bescheiden übernommen werden soll und an die Baufirmen weitergegeben werden kann. Der Gemeinderat legt einstimmig folgende Einschränkungen von Baustellenlärm zu den Saisonzeiten fest:

Einschränkung von Bagger-, Schremm-, und Schneidarbeiten oder vergleichbaren massiven Baustellenlärm (z.B. Betonlieferungen mit Pumpwagen) vor 8:00 Uhr morgens und nach 18:00 Uhr abends zu den Hauptsaisonszeiten von 24.12. bis 15.03 und vom 15.05. bis 30.09. jeden Jahres.

Punkt 13)

Beratung und Beschlussfassung bezüglich einem flächen- und wertgleichen Grundtausch im Bereich des Gh. Mühle gemäß vorliegender Vermessungsurkunde GZl. 5850/2016 im Bereich der Gemeindestraße Gst. 2944 im Ausmaß von 38 m².

Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat vom flächen- und wertgleichen Grundtausch im Bereich Gh. Mühle. Der Vertreter vom öffentlichen Wassergut hat diese Regelung gefordert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einem flächen- und wertgleichen Grundtausch im Bereich des Gh. Mühle gemäß vorliegender Vermessungsurkunde GZl. 5850/2016 im Bereich der Gemeindestraße Gst. 2944 im Ausmaß von 38 m² zuzustimmen.

Die Durchführungskosten gehen je zur Hälfte zu Lasten der Gemeinde und Frau Anna Maurer, Gasthof Mühle.

Punkt 14)

Beratung und Beschlussfassung für die Errichtung eines Traktorweges von Wurf bis Plaiknertrögl.

Bgm. Thomas Mößmer erläutert dem Gemeinderat die geplante Errichtung von einem Traktorweg im Bereich Wurf bis Plaiknertrögl.

Es werden 2 Varianten, eine Traktorbefahrbare mit geschätzten Kosten in Höhe von € 10.000.- bis € 12.000.- und eine LKW befahrbare mit Kosten in Höhe von € 35.000.-, präsentiert. Die LKW befahrbare Variante wird mit 50% der Kosten gefördert.

Vom Gemeinderat wird der Errichtung eines Traktorweges von Wurf bis Plaiknertrögl einstimmig zugestimmt, wenn der Wegbau forstrechtlich möglich ist. Die Arbeiten werden ausgeschrieben.

Punkt 15)

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mindestkanalanschlussgebühr ab 1.1.2018 und Erhöhung des Wasserzinses von € 0,77 pro m³ auf € 1,- incl. USt. ab 1.10.2017 nach den den Richtlinien des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Bgm. Thomas Mößmer erläutert dem Gemeinderat das Email des Herrn Clemens Hofer, BA vom Amt der Tiroler Landesregierung, wo die Mindestkanalanschlussgebühr, die Mindestabwassergebühr und die Mindestwassergebühr für das Jahr 2018 angeführt sind.

Die angeführte Mindestanschlussgebühr die Mindestabwassergebühr und die Mindestwassergebühr sind Grundlage für weitere Förderansuchen.

Die Mindestabwassergebühr entspricht derzeit noch den Vorgaben der Tiroler Landesregierung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mindestkanalanschlussgebühr von derzeit € 4.400,- inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer auf € 4.464,- inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer ab dem 01.01.2018 laut Vorgabe des Landes Tirol anzuheben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wasserbenützungsg Gebühr von derzeit € 0,77/m³ inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer auf € 1,00/m³ inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer ab 01. Oktober 2017 bis auf weiteres anzuheben.

Punkt 16)

Bericht über die Kassenbestandsaufnahme durch Herrn Thomas Hauser von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Prüfbericht über das Ergebnis der Kassenbestandsaufnahme vom 03.10.2017 durch den Gemeindeprüfer Herrn Thomas Hauser der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vor. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 17)

Allfälliges.

a) Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat über den Steinschlag im Bereich Faltejsek im Ortsteil Lehner und dass der Gemeindeweg derzeit gesperrt ist. Nach einer Begehung vor Ort wurde festgelegt, dass der Bereich mit einer Schutzeinrichtung abzusichern ist.

Eine Geologische Beurteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung vom 30.10.2017 liegt vor. Für die notwendigen Arbeiten werden Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

b) Bgm. Thomas Mößmer berichtet, dass Kommandant Hermann Aichner den Container (ehemaliger Ersatzheizungsraum vom Alpenbad Leutasch) kaufen möchte. Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Hermann Aichner den gebrauchten Container zum Preis von € 500.- zu verkaufen, wenn der Container auf Eigengrund aufgestellt wird.

c) Bgm. Thomas Mößmer berichtet, dass im Bereich Klamm bis Plaik der untere Wiesenweg nicht mehr mit dem Traktor befahrbar ist, da angrenzende Grundeigentümer ihre Grenzen abstecken und somit die notwendige Breite nicht mehr gegeben ist.

In diesem Bereich ist eine Wegbreite von 4,00 m anzustreben, da auch Hauszufahrten betroffen sind und die heutigen Traktoren samt Anbaugeräten eine gewisse Größe aufweisen.

Die betroffenen Grundeigentümer aufzufordern, die Holzpfähle zu entfernen ist aufgrund der Grenzsituationen nicht zielführend. Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig ein Wegprojekt mit einer Breite 4,00 m in Auftrag zu geben und dann die Grundeinlösungsverhandlungen zu führen.

d) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag der Bergrettung Leutasch um Unterstützung für den Ankauf einer Übungspuppe vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kosten für den Ankauf der Übungspuppe in Höhe von € 3.880,10 inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu übernehmen.

- e) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag der Musikkapelle Leutasch um Subvention für den Ankauf von 50 Stk. neuen ergonomischen Orchesterstühlen vor.

Die Kosten für die neuen Stühle belaufen sich auf € 8.350.- inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zudem wurden noch neue Notenpulte von der Musikkapelle angekauft. Die bestehenden 50 Stk. Stühle können für Veranstaltungen im Gemeindesaal weiterverwendet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Musikkapelle Leutasch für den Ankauf von 50 Stk. ergonomischer Orchesterstühle mit € 5.000.- zu unterstützen.

- f) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag des Gesangs-, Theater- und Trachtenvereins Steinrösler um Erhöhung der jährlichen Entschädigung für den neuen Chorleiter Julian Egger von derzeit € 2.500.- auf € 4.000.- pro Jahr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gesangs-, Theater- und Trachtenverein Steinrösler für die Entschädigung vom neuen Chorleiter mit jährlich € 4.000.- bis auf weiteres zu subventionieren. GR Martina Nairz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da sie im Ausschuss tätig ist.

- g) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Leutasch, um Subvention für Feuerwehrmitglieder die einen privaten LKW – Führerschein erwerben, vor. Ziel ist es durch diese Aktion wieder mehr LKW Fahrer zu gewinnen.

Von 6 Einsatzfahrzeugen dürfen 4 nur mit einem LKW – Führerschein gelenkt werden. Lt. Liste sind 14 Mann/Frau derzeit an einem LKW – Führerschein interessiert.

Der Kurs findet gesammelt in der Feuerwehrhalle statt, die Praxisfahrten werden in Telfs abgehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig jene Kameraden die den neuen LKW-Führerschein vorweisen können mit Pauschal € 300.- pro Mann/Frau zu subventionieren.

h) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat das Antwortschreiben der Pächter der EJ Rotmoos vor. Nach Pachtende wird die alte Rotmooshütte in den ursprünglichen Zustand von 2012 an die Verpächterin übergeben. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

i) Vize-Bgm. Georgios Chrysochoidis präsentiert dem Gemeinderat 3 Varianten für einen Dorfbus in Leutasch. Der Dorfbus soll zusätzlich zum VVT in der Zeit von 9:25 bis 18:30 Gäste und Einheimische von A nach B befördern.

Die Kosten betragen für einem kleinen Bus € 475.- pro Tag und für einem großen Bus € 545.- pro Tag inkl. aller Steuern und Abgaben.

Es sind noch Gegenangebote einzuholen und zu vergleichen.

Der Tourismusverband würde sich mit Pauschal € 7.500.- pro Saison an den Kosten beteiligen bzw. können die Kosten mit Hilfe von Sponsoren und Förderungen reduziert werden.

GR Siegfried Klotz gibt zu Protokoll, dass andere wichtige Projekte wie die WC – Anlage beim Sportplatz dadurch nicht zurückgestellt werden dürfen.

Bgm. Thomas Mößmer ist grundsätzlich nicht gegen das Bussystem jedoch sollte eine einheitliche Lösung angestrebt werden und der TVB nicht aus seiner Pflicht entlassen werden, da er ohnehin € 2,80 an Ortstaxe einhebt, das ist auch der Wunsch der Zimmervermieter.

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich einstimmig für die Wintersaison den „kleinen“ Dorfbus als Versuchsprojekt einzurichten, wenn die Preise marktkonform sind und der Tourismusverband sich mit 50% der Kosten beteiligt.

- j) GR Günter Krug erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Parkplatzerrichtung im Bereich Klamm.

Der Gemeinderat ist der Auffassung dieses Projekt vorerst zurückzustellen und abzuwarten ist ob durch den Dorfbus überhaupt noch Bedarf an einem weiteren Parkplatz in diesem Bereich besteht.

- k) GR Verena Neuner erkundigt sich nach der Möglichkeit einen Schikurs im Kindergarten abzuhalten. Sportreferent Hannes Suitner kümmert sich darum, man wird sich nach dem aktuellen Stand erkundigen.

Evtl. kann der Schikurs gemeinsam mit dem Kindergarten und der Schischule in Neuleutasch abgehalten werden.

Bgm. Thomas Mößmer wird mit der Kindergartenleiterin Frau Astrid Kneringer Kontakt aufnehmen.

Geschlossene Sitzung

Personelles

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: